



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

„Corona-Auszeit für Familien“ Familienurlaub in einer Familienferienstätte

**Ein Angebot für Familien vom Bundesfamilienministerium, dem Land Bremen
und der Daniel-Schnakenberg Stiftung**

Liebe Eltern,

es ist Zeit sich eine kleine Pause von der Corona-Pandemie zu schaffen, neue Eindrücke zu sammeln, Energie zu tanken und mit der Familie neues und anderes zu erleben. Das geht natürlich am besten im Urlaub. Ein teurer Spaß? Mit der „Corona-Auszeit für Familien“ hat das Bundesfamilienministerium für Sie eine Möglichkeit geschaffen auch mit wenig Geld Urlaub zu machen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen findet, dass das eine gute Idee ist und unterstützt Familien dabei das Angebot in Anspruch zu nehmen. Die wichtigsten Informationen zur „Corona-Auszeit für Familien“ und den Sonderleistungen Bremens haben wir deswegen für Sie zusammengestellt.

Was ist die „Corona-Auszeit für Familien“?

Die „Corona-Auszeit für Familien“ ermöglicht es Familien, einen Urlaub in bestimmten Familienerholungsstätten zu machen, z.B. in Familienferienstätten oder familienfreundlichen Jugendherbergen. Das Besondere ist, dass Familien nur noch 10 Prozent für die Unterkunft und die Verpflegung selber tragen müssen. Die restlichen Kosten übernimmt das Bundesfamilienministerium. Der Urlaub kann bis zu einer Woche dauern.

Sonderleistungen der Stadtgemeinde Bremen für die „Corona-Auszeit für Familien“ Die Stadt Bremen will Familien zusätzlich unterstützen und **übernimmt daher für Sie die Fahrkosten und gibt Ihnen einen Freizeitzuschuss:**

Es werden pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt 30 Cent übernommen. Der Freizeitzuschuss beträgt am Tag 8 Euro pro Kind bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Den Antrag für den Zuschuss zu Fahrtkosten und für Freizeitaktivitäten finden Familien auf der Webseite der Daniel-Schnakenberg Stiftung.

Die **Daniel-Schnakenberg Stiftung** berät und informiert zu den Sonderleistungen der Stadt Bremen. Auch für allgemeine Fragen zur Familienerholung in Bremen ist die Daniel-Schnakenberg Stiftung da.

- online unter <https://schnakenberg-stiftung.de/>,
- per E-Mail unter benckert@jugendinfo.de
- telefonisch Telefonnummer **0421- 33008911** von montags bis freitags zwischen 9:00 bis 13:00 Uhr

Wann ist diese „Corona-Auszeit für Familien“ möglich?

Dieses Angebot ist ab dem 01. Oktober 2021 möglich und kann bis zum 31. Dezember 2022 genutzt werden.

Kann meine Familie die „Corona-Auszeit“ mehrmals nutzen?

Familien können pro Jahr einmal eine „Corona-Auszeit für Familien“ für bis zu sieben Übernachtungen nutzen.



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

Darf meine Familie an der „Corona-Auszeit“ teilnehmen?

Voraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Deutschland hat und Eltern für ihr Kind oder für ihre Kinder einen Anspruch auf Kindergeld haben. Außerdem darf das Einkommen der Familie einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Auch Familien mit einem Familienmitglied, das eine Behinderung hat, können in die vergünstigte Ferienzeit fahren. Hier spielt das Einkommen keine Rolle.

Einen „**Online-Check**“ finden Sie bald auf der Webseite www.bmfsfj.de/corona-auszeit. Hier können Familien ihre Berechtigung vorab abfragen, ohne dass sie das eigentliche Berechtigungsformular ausfüllen müssen.

Wo kann ich meine „Corona-Auszeit“ buchen?

Eine Liste mit den Familienferienstätten und weiteren Einrichtungen ist ab dem 23. September 2021 auf der Webseite www.bmfsfj.de/corona-auszeit zu finden. Die Lage in landschaftlich schönen Gegenden lädt zur Erkundung der Natur und Aktivitäten mit der Familie ein. Die Einrichtungen bieten Familien die Möglichkeit an (Freizeit-)pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Auch Kinderbetreuung wird häufig angeboten.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Das Berechtigungsformular und weitere Informationen stehen auf der Webseite www.bmfsfj.de/corona-auszeit. Das Formular und die notwendigen Unterlagen (Bescheinigungen) reichen Sie direkt bei der teilnehmenden Familienferienstätte oder Einrichtung ein, in der Sie Ihren Urlaub verbringen möchten. Ab dem 23. September 2021 können Sie den vergünstigten Urlaub buchen.

Kann ich mit meiner Familie länger als eine Woche in einer Familienerholungsstätte bleiben?

Familien, die einen Urlaub über die „Corona-Auszeit“ gebucht haben, können bei der Bremer Daniel-Schnakenberg Stiftung einen Antrag stellen und mit Unterstützung der Stiftung Ihren Aufenthalt um bis zu eine Woche verlängern. Die Stiftung gibt Ihnen dafür, abhängig vom Einkommen der Familie einen Zuschuss von bis zu 15 € pro Tag und Person. Den Antrag und weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Webseite der Daniel-Schnakenberg Stiftung Bremen, <https://schnakenberg-stiftung.de/>. Diesen Antrag müssen Sie vor dem Start ihrer Reise gestellt haben.

Ich habe mir eine Familienerholungsstätte ausgesucht, die nicht auf der Liste für die „Corona-Auszeit für Familien“ steht. Kann ich trotzdem einen Zuschuss erhalten?

Leider nicht für die „Corona-Auszeit“. Aber dann können Familien bei der Daniel-Schnakenberg Stiftung einen Antrag auf Zuschüsse zur Familienerholung stellen. Der Zuschuss kann bis zu 15 Euro pro Tag und Person betragen und ist abhängig vom Einkommen der Familie.

Den Antrag finden Familien auf der Webseite der Daniel-Schnakenberg Stiftung <https://schnakenberg-stiftung.de/>



**Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport**

Wo kann ich mich zur „Corona-Auszeit für Familien“ informieren?

Sie erhalten Informationen über das Angebot

- Vom **Bundesfamilienministerium**
 - auf der Webseite www.bmfsfj.de/corona-auszeit

- Vom **Verband der Kolpinghäuser e.V.** über die
 - gebührenfreie **Beratungshotline 0800/866 11 59**
Diese ist erreichbar:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 15.00 Uhr
 - eine E-Mail an: familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de